

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 20.01.2026
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr
Ort, Raum: Markdorf, Bürgersaal im Rathaus

Anwesend:

Vorsitz

Herr Georg Riedmann

Mitglieder

Frau Cornelia Achilles
Herr Uwe Achilles
Frau Diana Bartosz
Herr Dietmar Bitzenhofer
Herr Anton Brielmayer
Herr Bernd Brielmayer
Herr Dr. Markus Gantert
Frau Sabine Gebhardt
Frau Lisa Gretscher (ab 18:16 Uhr)
Herr Rolf Haas
Herr Arnold Holstein
Frau Martina Koners-Kannegießer
Frau Kerstin Mock
Herr Joachim Mutschler
Herr Jens Neumann
Herr Simon Pfluger (ab 18:36 Uhr)
Herr Martin Roth
Herr Dr. Dieter Walliser
Herr Erich Wild
Herr Rainer Zanker

Protokollführung

Frau Nadja Hörsch

von der Verwaltung

Herr Elias Asal
Frau Monika Gehweiler
Herr Jörg Wiggerhauser

Abwesend:

Mitglieder

Frau Eva Fast

Entschuldigt

Frau Susanne Sträßle

Entschuldigt

Tagesordnung:

- 1 Bürgerfrageviertelstunde**
- 2 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**
- 3 Zustimmung zu Wahlen der Feuerwehr Markdorf**
Vorlage: 2025/807
- 4 Notwendige Sanierung Wasserhochbehälter Burgstall**
Vorlage: 2026/812
- 5 Sanierung Mehrzweckhalle Leimbach- Projektaufruf 2025/2026- Sanierung kommunaler Sportstätten**
Vorlage: 2026/825
- 6 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

Der Vorsitzende Georg Riedmann begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste und eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung, zu welcher form- und fristgerecht eingeladen wurde.

1 Bürgerfrageviertelstunde

Frau Heidbreder erinnert daran, dass aus Energiespargründen die Außenbestrahlung der Kirchen ausgesetzt wurde. Sie fragt nach, ob die Kirchen zukünftig vielleicht doch stundenweise abends wieder angestrahlt werden könnten. Herr Bürgermeister Riedmann möchte das Thema mitnehmen und generell mit Frau Gehweiler ein Konzept entwickeln, welche Straßen wieder mehr beleuchtet werden sollten. Dieses Konzept soll dann im Rat zu gegebener Zeit diskutiert werden. Ebenso sollte bei dem Thema Gebäudebeleuchtung auch das Thema Insektenschutz überprüft werden.

2 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Hier gibt es nichts zu berichten.

3 Zustimmung zu Wahlen der Feuerwehr Markdorf Vorlage: 2025/807

Beratungsunterlage

Anlässlich der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf vom 5.1.2026 in der Stadthalle wurde **Herr Oberbrandmeister Marco Weimer** von den wahlberechtigten und anwesenden Kameraden als Nachfolger von Herrn Oberbrandmeister Mathias Brutsch als erster Stellvertreter des Kommandanten der Gesamtwehr für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Herr Mathias Brutsch hat in den letzten fünf Jahren als Teil des Führungsteams überragende Arbeit geleistet und in vorbildlicher Weise sein Amt im Dienste der Freiwilligen Feuerwehr und der Bürger der Stadt Markdorf ausgefüllt. Aus privaten Gründen muss er nunmehr nach fünf Jahren dieses Amt zu Verfügung stellen, bleibt aber der Feuerwehr weiterhin in vielfältiger Weise verbunden.

Des Weiteren wurde bei der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf **Herr Brandmeister Patrik Seidel** von den wahlberechtigten und anwesenden Kameraden als Stellvertreter des Abteilungs-Kommandanten der Abteilung Markdorf Stadt für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Herr Patrik Seidel hat in den letzten fünf Jahren als Teil des Führungsteams überragende Arbeit geleistet und in vorbildlicher Weise sein Amt im Dienste der Freiwilligen Feuerwehr und der Bürger der Stadt Markdorf ausgefüllt.

Die Wahl des Nachfolgers von Herrn Mathias Brutsch, Herr Marco Weimer kann als ausgesprochener Glücksfall für die Feuerwehr bezeichnet werden, da er als Abteilungs-kommandant der Abt. Markdorf Stadt seine Aufgaben kennt und diese bei der Feuerwehr stets souverän meistert und bereit ist, nunmehr auch dieses zusätzliche Aufgabengebiet zu übernehmen.

Ebenso verhält es sich bei der Wiederwahl von Herrn Patrik Seidel, der als Stellvertretender des Abteilungskommandant der Abt. Markdorf Stadt seine Aufgaben bereits seit 2021 kennt und ebenfalls stets hervorragend erfüllt.

Diese Wahlen der Feuerwehr bedürfen gemäß § 8 Absatz 2 des Feuerwehrgesetzes und § 11 der Feuerwehrsatzung der Stadt Markdorf der Zustimmung des Gemeinderates.

Gemäß § 11 der Feuerwehrsatzung werden die Gewählten nach der Wahl und der nachfolgenden Zustimmung des Gemeinderats vom Bürgermeister durch Überreichung der entsprechenden Urkunde bestellt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (x)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	----------------	------------------------------	----------------------------

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Wahl der Feuerwehr zur Ernennung von Herrn Marco Weimer zum ersten Stellvertreter des Kommandanten der Gesamtwehr und Herrn Patrik Seidel zum Stellvertreter des Abteilungs-Kommandanten der Abteilung Markdorf Stadt für die Dauer von fünf Jahren zuzustimmen.

Herr Bürgermeister Riedmann bittet Herrn Weimer, Herrn Seidel und Herrn Brutsch nach vorn und gratuliert Herrn Weimer und Herrn Seidel für die Wahl. Er bedankt sich bei allen für den persönlichen Einsatz bei der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf und übergibt die Ernennungsurkunde und ein Präsent.

4 Notwendige Sanierung Wasserhochbehälter Burgstall
Vorlage: 2026/812

Beratungsunterlage**Bisheriges Verfahren / Beratungen**

2016-04-16 Untersuchungsbericht IGB Bad Waldsee Kempten
2016-08-26 Ergänzungsbericht IGB (zusätzliche Untersuchungen)

Ausgangslage

Im Jahre 2016 wurde bereits eine Bauzustandsanalyse und ein Ergänzungsbericht durch das Ingenieurbüro IGB aus Bad Waldsee angefertigt und bei Übernahme der Betriebsführung an die Stadtwerke am See übergeben. Die geplante Sanierung des Hochbehälters Burgstall wurde in den letzten Jahren immer wieder verschoben bis nach dem Bau des neuen Hochbehälters Möggenweiler.

Im Hochbehälter Burgstall der Stadt Markdorf wurde am 21.10.2025 im Zuge der turnusmäßigen Reinigung, von außen eindringendes Wasser in den Hygienebereich der linken Kammer festgestellt. Infolgedessen wurde diese Kammer zur Sicherung der Trinkwasserqualität sofort stillgelegt.

Über diese Stilllegung der linken Wasserkammer wurde das Landratsamt gem. Informationspflicht § 47 TrinkwV direkt informiert.

Sachverhalt

Der Hochbehälter Burgstall wurde 1977 bis 1979 errichtet. Er besitzt zwei Wasserkammern mit je 750 m³ Speichervolumen und einem vorgeschalteten Bedienhaus.

Am 30.10.2025 fand eine Begehung des Außenbereichs des Hochbehälters Burgstall, sowie der stillgelegten Kammer, statt. Nach dieser Begehung empfahlen Stadtwerk am See GmbH & Co. KG und die Wasser-Müller Ingenieurbüro GmbH als erste Maßnahme die vollständige Freilegung des Hochbehälters und die Sanierung der Behälterabdichtung von außen.

Für die weiteren Untersuchungen und Analysen wurde vereinbart einen Teilbereich der linken Wasserkammer freizulegen um den tatsächlichen Zustand der Abdichtung zu bewerten und die Erdüberdenkung rund um den Behälter zu erkunden. Die Freilegung erfolgte durch die Fa. Krug am 11.11.2025. Am 18.11.2025 fand eine weitere gemeinsame Begehung vor Ort mit den beauftragten Planungsbüros statt. Hierzu erfolgte eine umfangreiche Analyse zum Zustand der Abdichtungsebenen auf der Behälterdecke und entlang der Behälterwände mit dem Fazit:

Die Abdichtung mittels Kunststoffolie hat ihre technische Lebensdauer erreicht. Die Abdichtung der Behälterdecke und der Behälteraußenwände sollte erneuert werden. Hierzu erstellt das Ingenieurbüro Wassermüller eine Kostenschätzung für die Erdarbeiten und die Stadtwerke am See eine Kostenschätzung für die Abdichtungsarbeiten für zwei Varianten:

V1: Freilegen des ganzen Behälters für eine vollständige Abdichtung

V2: Freilegen der Behälterdecke sowie ca. 2m der Wandfläche für eine Abdichtung der Decke und die oberste 1m des Behälters.

Für diese durchzuführenden Arbeiten liegen nun nachfolgende Angebote und Kosten (netto) vor.

Maßnahme:		Sanierung Hochbehälter Burgstall			
Ort:					
		Eigenbetrieb:		10	Gemeindewerk
		Kostenträger:			
		Kostenstelle:			
		Sachkonto:		4212050	
		Investition:			
<u>Kostenübersicht</u>					
	Leistungen	Firma	Kostenschätzung netto	Variante 1 vollständige Freilegung	Variante 2 Decke + teilw. Wand
1.	Vorbereitende Arbeiten	Fa. Krug	4.200,00 €	4.200,00 €	4.200,00 €
2.	Tiefbauarbeiten	Planung Ing.büro Wasser Müller	160.000,00 €	156.000,00 €	94.000,00 €
3.	Nebenkosten zu POS 2		32.000,00 €	31.200,00 €	23.140,00 €
4.	Abdichtungsarbeiten	Planung Stadtwerke am See	120.000,00 €	115.911,01 €	106.395,28 €
5.	Nebenkosten zu POS 4		24.000,00 €	23.182,02 €	21.279,06 €
6.	Bodengutachten	Baugrund Süd	5.000,00 €	4.828,64 €	4.828,64 €
Summe:			345.200,00 €	335.321,67 €	253.842,98 €

Weiterhin wurde seitens der Stadt Markdorf das Dach des Bedienhauses auf Undichtigkeit überprüft. Fazit: Die Dachfläche bestehend aus Kupferstehfalz ist dicht. Durch den geringen Dachüberstand und fehlender Dachrinne auf der Nordseite des Bedienhauses wurde das Dachwasser immer gegen die nördliche Fassade gespritzt, so dass an einigen Stellen der Putz abgeplatzt ist, und das Bewehrungseisen sichtbar wurde. Hier wird eine Betonsanierung der Putzfassade vorgeschlagen.

Auf der Grundlage eines Gutachtens aus dem Jahre 2016 vom Ingenieurbüro IGB wurden die Stadtwerke am See beauftragt den Zustand der Wasserkammern des Hochbehälters Burgstall nach 10 Jahren nochmals zu beurteilen und eine Bauzustandsanalyse inkl. eines Instandsetzungsvorschlages sowie einer Kostenschätzung für das Bauwerk zu erstellen. Hierzu siehe Anlage Bauzustandsanalyse mit Kostenschätzung und umfangreicher Fotodokumentation. Für die Erstellung der Bauzustandsanalyse wurde auf der Grundlage des Angebotes in Höhe von netto 6.501,00 €, der Auftrag erteilt.

Weitere Vorgehensweise und Finanzierung

Gem. den Empfehlungen der Fachplaner, die Ausführung der Variante 1 -somit der vollständigen Freilegung der Wasserbehälter incl. Abdichtung der Behälterdecke und Wände auszuführen und freizugeben, könnte unmittelbar nach dem Beschluss des Gemeinderates die Ausschreibung erfolgen und die Ausführung für Ende März angestrebt werden. Nach dieser ersten Maßnahme könnte der Wasserbehälter wieder gefüllt werden.

Im Laufe des Jahres 2026 würde dann auf der Grundlage der vorliegenden Bestandsanalyse die Planung der Sanierung der Innenbereiche der Wasserbehälter in zwei weiteren Bauabschnitten erfolgen. Die Sanierung der einzelnen Wasserbehälter, sowie dem Bedienhaus kann abschnittsweise erfolgen. Somit bleibt immer ein Wasserbehälter mit einem Speichervolumen von 750 m³ zur Versorgung des Anschlussbereichs erhalten.

Im Haushalt der Gemeindewerke sind für

HH 2026 Unterhaltung Hochbehälter	SK 4212050	200.000 €
-----------------------------------	------------	-----------

eingestellt.

Die Differenz in Höhe von ca. netto 136.000 € kann über Unterhaltung Leitungsnetz und Hauswasseranschlüsse SK 4212040 gedeckt werden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (x)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	----------------	------------------------------	----------------------------

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt

1. In 2026 die notwendige Sanierung des Hochbehälter Burgstall mit Freilegen der gesamten Wasserkammer bis auf Sohle, Abdichtung der Behälterdecken und Behälterwände gem. Variante 1

2. In 2026 Planung der Abschnittsweisen Sanierung der Behälterinnenflächen, Bedienraum
3. In 2027 und 2028 Umsetzung der abschnittsweisen Sanierung
4. stellt die erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushaltsjahren zur Verfügung.

Herr Bürgermeister Riedmann führt in den Tagesordnungspunkt ein und stellt Herrn Strahl vom Ingenieurbüro Wasser-Müller und Herrn Belard von Stadtwerk am See vor.

Herr Belard beginnt und berichtet, dass im letzten Herbst festgestellt wurde, dass der Hochbehälter Burgstall nicht mehr dicht ist und Wasser von außen eintritt. Deswegen wurde die betreffende Wasserkammer im Inneren stillgelegt, damit es nicht zu Wasserverschmutzungen und Hygieneproblemen kommt. Der Hochbehälter Burgstall wurde 1979 gebaut und umfasst ein Volumen von 1.500 m³. Der Behälter versorgt das Gebiet Fitzenweiler mit Trinkwasser und sei nicht redundant. Als Lösung beschreibt Herr Belard zwei Varianten. Variante 1 beinhaltet eine komplette Abdichtung von Decken und Wänden. Variante 2 dagegen deckt nur eine teilweise Sanierung ab. Herr Strahl geht auf die Kostenunterschiede der beiden Außensanierungsvarianten ein. Die Statik sei bei dem Behälter in Ordnung, im Inneren sollte in einem 2. Schritt saniert werden. Herr Strahl schätzt die Kosten einer Innensanierung auf ca. 823.000 € ein, wobei bei diesen Kosten die Elektroarbeiten nicht enthalten seien.

Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, dass eigentlich schon 2016 eine Sanierung angedacht war. Die Sanierungskosten konnten nun um 10 Jahre geschoben werden.

Diskussion

Herr Holstein fragt, wo der Behälter seinen Standort hat. Er erkundigt sich, warum die Dachhaut saniert werden muss, obwohl das Dach noch in Ordnung sei. Außerdem würde ihn interessieren, ob die Sanierung im Inneren mit Trennwänden durchgeführt wird. Er ist überrascht, dass eine zusätzliche Sanierung von ca. 800.000 € im Innenraum dazukommt, weil nichts davon in den Beratungsunterlagen stand. Herr Belard antwortet, dass sich der Hochbehälter im Wald oberhalb von Fitzenweiler befindet. Das Dach am Bediengebäude ist in Ordnung, aber die Dachhaut der Behälter, die unter der Erde liegt sei undicht. Bei der Sanierung werden im Inneren Trennwände eingebaut und dann die beiden Behälter nacheinander saniert. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass die Innensanierung heute nicht beschlossen werde. Heute soll nur die Planung der Innensanierung und die nicht aufschiebbare Außensanierung beschlossen werden. **Frau Gebhardt** erkundigt sich nach der Reihenfolge der Sanierung. Sie fragt, ob es richtig sei, dass zuerst außen abgedichtet wird, dann danach beide Behälter wieder in Betrieb genommen werden können und danach dann die Innensanierung geplant sei. Herr Belard bestätigt dies. Die Außensanierung ist akut und sollte in Angriff genommen werden, um hygienischen Problemen zu vermeiden. Deswegen sei der eine Behälter momentan außer Betrieb. Danach könne dann die Innensanierung durchgeführt werden. **Herr Mutschler** erkundigt sich, ob die Undichtigkeit normal für das Alter des Behälters sei, was Herr Belard bejaht. Die Außenabdichtung hält in der Regel zwischen 40 und 50 Jahre. Er ergänzt, dass die Schwachstelle fast immer an der Abdichtung zwischen Bedienhaus und Behälter liegt. Herr Mutschler stellt fest, dass der Wirtschaftsplan 2026 bereits beschlossen wurde und nun höhere Kosten als geplant anstehen. Er fragt, ob als Kon-

sequenz andere geplante Projekte gestoppt werden müssen und es zu höheren Wassergebühren für den Endverbraucher kommt. Herr Bürgermeister Riedmann bestätigt dies. Falls diese Maßnahmen nicht ausreichen sollten, müssten andere Wege diskutiert werden. **Frau Mock** fragt, ob es Sinn macht, die 1. Kammer, die gerade leer ist, sofort zu sanieren. Sie dachte außerdem, dass es eine Redundanz mit dem Deggenhausertal gibt. Herr Belard antwortet, dass der Hochbehälter Burgstall nicht redundant sei. Es gibt aber eine Notversorgung vom Deggenhausertal her. Eine sofortige Sanierung der 1. Kammer bringe für ihn keinen Mehrwert, besser sei eine gute Planung. **Herr Haas** stellt fest, dass die Finanzierung nun aus einem anderen Topf kommt. Er hofft nicht, dass deswegen am Ausbau des Leitungsnetzes gespart wird. Er fragt, warum die anstehenden Kosten seit 2016 so pessimistisch geplant wurden. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass sich vor ein paar Jahren im Rat darauf geeinigt wurde, nicht mehr als 750.000 € bis 1.000.000 € pro Jahr in die Sanierung des Wassernetzes zu investieren. Darauf sei die Kalkulation des Wasserpreises aufgebaut. Bei größeren Investitionen steigen automatisch die Wassergebühren für den Bürger. Herr Haas entgegnet, dass ihm die Ertüchtigung des Systems und eine realistische Planung wichtiger als die Wassergebühren sind. Herr Riedmann antwortet, dass die politische Diskussion dann neu im Gemeinderat geführt werden müsse. **Herr Bitzenhofer** erkundigt sich, wie wichtig der zweite Bauabschnitt Innensanierung ist. Vielleicht wäre es auch möglich, innen nur Folien wie in Schwimmbädern anzubringen. Herr Belard antwortet, dass es im Innenraum rissige Fliesen und Fugen gibt, die er als kleine, tickende Zeitbomben sieht. Es besteht die Gefahr der Verkeimung. Herr Bürgermeister Riedmann möchte die Diskussion der Innensanierung verschieben bis die Planung vorliegt. Heute soll nur die Planung beschlossen werden. **Herr Neumann** fragt, ob die Kosten für das Gesamtprojekt nach der Planung fix gemacht werden können, was Herr Strahl bejaht. Die momentan geschätzten Kosten belaufen sich auf die Bauzustandsanalyse von 2016. **Herr Dr. Gantert** erkundigt sich, wo im Haushalt die Sanierungskosten abgebildet werden. Diese fließen in den Wasserhaushalt im Eigenbetrieb ein. **Herr Wild** fragt nach, ob im Inneren mit Edelstahl ausgekleidet werden kann und ob dies günstiger kommen würde. Ebenso würden ihn die Kosten für einen Neubau interessieren. Herr Strahl antwortet, dass eine Edelstahlauskleidung eher unüblich sei und kaum günstiger. Einen Neubau würde er auf ca. 2 Mio. € ohne Grundstück schätzen. **Frau Bartosz** erkundigt sich, wie hoch das Risiko ist, dass in die 2. Kammer auch Schmutzwasser eindringt. Herr Belard antwortet, dass die Außensanierung nicht mehr lange geschoben werden sollte. Bei einer weiteren Verunreinigung müsste dann das Wasser abgekocht werden. Herr Bürgermeister Riedmann schlägt vor, den Tagesordnungspunkt ohne die Ziffer 4 „stellt die erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushaltjahren zur Verfügung“ abzustimmen.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

1. die notwendige Sanierung des Hochbehälter Burgstall mit Freilegen der gesamten Wasserkammer bis auf Sohle, Abdichtung der Behälterdecken und Behälterwände gem. Variante 1 in 2026,
2. die Planung der abschnittsweisen Sanierung der Behälterinnenflächen und Bedienraum in 2026 und
3. die Umsetzung der abschnittsweisen Sanierung in 2027 und 2028.

5 Sanierung Mehrzweckhalle Leimbach- Projektaufruf 2025/2026- Sanierung kommunaler Sportstätten
Vorlage: 2026/825

Beratungsunterlage

Ausgangslage

Der erste Bauabschnitt zur Sanierung der Mehrzweckhalle in Leimbach wurde in 2021 erfolgreich durchgeführt. Die gesamte Hallendecke, die Beleuchtung in der Halle, sowie die Erneuerung der Zuluftauslässe der vorh. Lüftungsanlage wurden erneuert. Die Halle konnte am 14.07.2021 wieder in Bezug genommen werden. Die gesamten Ausgaben der Maßnahme lagen bei 114.198,26 €.

Sachstand

Für den 2. Bauabschnitt wurde ein Sanierungskonzept erstellt. Dieses Sanierungskonzept enthält nachfolgend geplante Maßnahmen:

Erneuerung der Deckenbekleidungen der Nebenräume, der Bühne,

Elektroarbeiten: Beleuchtungen, Sicherheitsbeleuchtung, Lautsprecheranlage, Erneuerung des abgängigen Verteilerkastens im Technikraum

Heizungsanlage: teilweise Erneuerung der wärmeabgebenden Flächen

Lüftungsanlage: teilweise Erneuerung der Lüftungstechnik

Fassadenarbeiten: Erneuerung der Fenster, Zugangstüren, Fassadendämmung

Erneuerung der Sanitäranlagen incl. Fliesenarbeiten, Brandschutzmaßnahmen

Die Kosten für dieses Sanierungskonzept liegt eine Kostenschätzung in Höhe von Brutto 704.123,00 € vor. Auf dieser Grundlage wurde am 30.09.2024 ein Förderantrag im Programm Entwicklung ländlicher Raum (ELR) gestellt. Am 17.07.2025 wurde der Zuwendungsbescheid für die grundlegende Modernisierung in Höhe von 142.000 € genehmigt.

In diesem Zuwendungsbescheid wurden die förderfähigen Kosten mit dem Anteil der zuwendungsfähigen Kosten für den Anteil der Sportnutzung aus den Kostengruppen 300 und 400 sowie der Nebenkosten Kostengruppe 700 pauschal um 40 % reduziert, so dass die förderfähigen Kosten im ELR- Programm netto 355.000,00 € betragen.

Mit dem Projektaufruf 2025/2026 im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ soll nun dieser abgezogene Anteil aus dem Förderprogramm ELR über dieses neue Bundesprogramm beantragt werden. (siehe Anlage Projektaufruf 2025/2026)

Das Projektskizzenformular ist über das Förderportal des Bundes in easy-Online aufrufbar. Das Verfahren ist in zwei Phasen unterteilt. Phase 1 ist die Interessenbekundung. Für diese 1. Phase ist die Projektskizze mit dem Ratsbeschluss, mit dem die Teilnahme am Projektaufruf 2025 gebilligt wird bis zum 15.01.2026 ausschließlich online einzureichen. Ein noch nicht vorliegender Ratsbeschluss kann im Förderportal easy-Online bis spätestens 31. Januar 2026 digital nachgereicht werden.

Finanzierung

Im Finanzplan der Stadt Markdorf sind nachfolgende Haushaltsmittel unter der Investitionsnummer: H-4241-007 angemeldet und für die kommenden Jahre bereit zu stellen.

2026	450.000 €
2027	260.000 €

Es erfolgt ein Zuschuss durch das Programm ELR in Höhe von 142.000,00 €.

Der Zuschuss im Programm Sanierung kommunaler Sportstätten beträgt 112.500,00 €.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (x)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Da es sich um ein reines Vergabeverfahren handelt fallen keine Auswirkungen auf den Klimaschutz an.

Da es keine Fragen gibt, entfällt die Diskussion.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Teilnahme am Projektaufruf 2025 „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für die Sanierung der Mehrzweckhalle Leimbach zuzustimmen.

6 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Herr Neumann spricht wiederholt das Thema Arbeitsmöglichkeiten für Geflüchtete in den Kommunen an. Er bittet Herrn Riedmann bei Gelegenheit das Thema mit dem Landrat Luca Prayon zu besprechen. Das Argument, dass zur Organisation zu wenig Kapazität im Landrat-samt Bodenseekreis sei, möchte er nicht akzeptieren. Die Diskussion sollte nochmal angeschoben werden. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass er in zwei Wochen einen Termin mit dem Landrat hat und das Thema ansprechen wird.

Herr Haas fragt an, wann denn der Digitalisierungsbericht der Stadt Markdorf vorgestellt wird. Herr Asal antwortet, dass der Bericht in der nächsten Gemeinderatssitzung am 10. Februar eingeplant ist. Außerdem erkundigt sich Herr Haas, wann der Eigentümer im Kirschgarten in Fitzenweiler die Pflasterung im Gehweg bearbeitet. Der Gehweg sei momentan schlecht begehbar und unsicher im Winter. Frau Gehweiler berichtet, dass der Eigentümer informiert wurde, dass er das Pflaster aufräumen muss. Sie wird nochmal nachhaken.

Herr Dr. Gantert berichtet, dass im Parkhaus Biberacherhofstraße beim Ärztehaus von der WEG verschiedenen Beleuchtungen erneuert und ausgetauscht wurden. Auf städtischem

Grund sei teilweise auch die Beleuchtung kaputt und sollte ausgetauscht werden. Er wurde außerdem von Eltern angesprochen, ob es eine Statistik über die Unterrichtsausfälle am Gymnasium am BZM gibt. Ein Vergleich zum Landesdurchschnitt wäre ebenfalls gewünscht. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass der Schulträger keine Übersicht über Unterrichtsausfälle habe. Für das Gymnasium kann dies beim Regierungspräsidium Tübingen angefragt werden, für die Realschule am BZM ist das staatliche Schulamt in Markdorf zuständig. Die Anfrage über die Statistik kann auch von Eltern gemacht werden.

Herr Bitzenhofer erkundigt sich, ob die Haushaltsreden der Fraktionen so wie im letzten Jahr wieder im Amtsblatt zusammengefasst werden. Herr Bürgermeister Riedmann bestätigt dies. Der Artikel ist in Arbeit und erscheint wahrscheinlich Anfang Februar im Amtsblatt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung.

gez. Georg Riedmann
Vorsitzender

gez. Nadja Hörsch
Protokollantin

Gemeinderat

Gemeinderat